

Tagesordnungspunkt 7.4 **Umsatzsteuerpflicht**

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über ein Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich der Umsatzsteuerpflicht. Nach aktuellem Stand könnte die Ortsgemeinde umsatzsteuerpflichtig sein. Es ist fraglich, ob ggf. die Kleinunternehmerregelung gem. § 19 Umsatzsteuergesetz Anwendung finden könnte. Momentan ist eher nicht damit zu rechnen, da die Konzessionsabgaben der Westnetz AG umsatzsteuerpflichtig sind und die Einnahmen bereits über der Grenze liegen. Des Weiteren sind auch die Einnahmen des Rathaus Cafés einschlägig. Seitens des Vorsitzenden wurde daher bereits mit Frau Elke Schmidt gesprochen, ob nicht evtl. ein Förderverein gegründet werden kann.

Ratsmitglied Kissel fragt nach, warum die Spendeneinnahmen des Rathaus Cafés bei der Umsatzsteuerpflicht berücksichtigt werden müssen.

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Scheliga (VGV Nahe-Glan) ihm erklärte, dass es sich auch bei Spenden um Einnahmen handelt.

Die Frauen des Rathaus Cafés möchten derzeit keinen Förderverein gründen. Das Café sollte daher dann eventuell nur noch einmal im Monat geöffnet werden.

Ebenfalls dürfen die Mieteinnahmen (Rathaus, Mehrzweckhalle, Winchendeller Weiher) nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Vorsitzende entwarf bereits neue Satzungen für die Vermietung, welche zwecks Prüfung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt wurden.

Mit der Neugestaltung der Satzungen müssen die Gebühren für Wasser, Strom und Gas entsprechend angepasst werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass die 3. Bündelausschreibung (Gaspreis) nicht zustande kam, so dass ab 01.01.2023 19,95 Cent pro Kilowattstunde von der Pfalzgas berechnet werden. Der bisherige Preis betrug ca. 6 - 7 Cent.

Die Bündelausschreibung für Strom kam ebenfalls nicht zustande. Das Unternehmen EWR beabsichtigt der Verbandsgemeinde ein Angebot zu unterbreiten. Der Preis ist noch nicht bekannt.

Aufgrund der Preissteigerungen müssen auch höhere Gebühren für die Nutzung berechnet werden. Auch die Tage der Vor- und Nachbereitungen in den Mietobjekten verursachen Kosten, welche ebenfalls umgelegt werden müssen. Die v. g. Punkte sollen in den Satzungen geregelt werden.